

Benützungsreglement Kletterwand

1 Verfügbarkeit

Die Kletterwand steht dem regulären Sportunterricht gemäss Stundenplan zur Verfügung.

Ausnahmeregelungen sind bewilligungspflichtig und müssen vom Fachgruppenleiter Sport und vom Rektor bewilligt werden.

2 Verhalten an der Kletterwand

Die Trainingsräume dürfen nur in sauberen Sportschuhen und Sportbekleidung betreten und benutzt werden. Ohne Sicherung durch einen Partner/eine Partnerin darf nur bis zur Dreimetermarkierung geklettert werden (Rote Linie). Wer höher klettert, ist mit einem Seil zu sichern, dabei sind alle sicherheitsrelevanten Punkte immer zu prüfen und einzuhalten. (Siehe Merkblatt „Klettern“)

3 Beschädigungen

Allfällige Beschädigungen sind umgehend der anwesenden Lehrperson zu melden oder dem Fachgruppenleiter Sport mitzuteilen.

4 Trainingsaufsicht

Während dem ordentlichen Sportunterricht und bei geführten Trainings, insbesondere in Freifächern, obliegt die Aufsicht der unterrichtenden Lehrperson. Die Weisungen der Lehrperson sind zu befolgen.

5 Trainingsablauf

Achten Sie auf die Einhaltung der Merkpunkte und Hinweise des Blattes „Klettern“ welches in den Einführungskursen abgegeben wird. Das Merkblatt liegt bei der Kletterwand auf.

6 Schlüssel

Achten Sie darauf, dass nach der Benützung des Kraft- und Gymnastikraums ausserhalb der Unterrichtszeiten die Trainingsräume nach Beendigung des Trainings abgeschlossen werden. Insbesondere gilt dies für die Seilschliessung. Generell haben nur die Sportlehrpersonen der TBZ und der Hausdienst Zugang zu dieser Infrastruktur. Anträge für weitere Schlüssel sind via Fachgruppenleiter Sport an die Schulleitung einzureichen.

7 Verstoss gegen das Benützungsreglement

Bei Verstössen gegen das Benützungsreglement behält sich die Schulleitung vor den Zutritt zum Trainingsbereich zu verweigern.

8 Haftung

Wer ausserhalb des ordentlichen Sportunterrichts klettert, tut dies auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Schule lehnt jede Haftung ab.